

Tennisclub Kusterdingen eV
Beitragsordnung
 (gültig ab 1. Januar 2013)



Beitrags-Schlüssel	Beitrags-Art	Betrag EURO
Jahresbeitrag		
1	Einzelperson	190,00
2	Ehepaare	280,00
3	Kinder von Mitgliedern	0,00
4	Kinder von Nichtmitgliedern	60,00
5	Jugendliche von Mitgliedern	50,00
6	Jugendliche von Nichtmitgliedern	80,00
7	Schüler, Studenten, Azubis etc.	100,00
8	Ehegatten von Personen BeitrSchl. 7	100,00
10	Fördernde (passive) Mitglieder	50,00
11	Ehrenmitglieder	0,00
Arbeitsleistung (jährlich, aktive Mitglieder)		
31	Mitglieder ab 14 Jahre	6,00
32	Mitglieder ab 18 Jahre	15,00
35	Mitglieder ab 18 Jahre	65,00
	4 Stunden Bewirtung Clubheim schuldhaftes Fernbleiben: Strafgebühr	
Gästekarten (Voraussetzung: 1 Mitspieler ist Mitglied)		
41	Personen ab 18 Jahre	10,00
42	Kinder und Jugendliche	5,00
Sonderregelung		
51	Studentenkarte (Spielmöglichkeit für Studenten) gültig: ab Freiluft-Saisonbeginn bis Ende des Sommersemesters Spielzeit: Montag - Donnerstag bis 17 Uhr, Freitag bis 13 Uhr keine Zeiteinschränkung, wenn Partner Clubmitglied	55,00

Für die Nutzung der Tennishalle und der Beachplätze gelten besondere Tarife.

***** Wichtige Hinweise *****

- Anträge auf Änderung des Beitrags bitte schriftlich mit Begründung an den Vorstand. Teilen Sie uns auch bitte Änderungen des Personenstands, der Anschrift und (bei LS-Einzug) Ihres Kontos rechtzeitig mit, Sie ersparen uns damit viel Aufwand.
1. In der Beitragsordnung sind alle Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den TCK geregelt. Unter den Begriff "Beiträge" fallen beispielsweise Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen, Ablösegebühren, Dienstleistungen.
 2. a) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
 b) Die neu festgesetzten Beiträge treten zum ersten Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin bestimmen.
 3. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
 4. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden zum 31. März eines jeden Jahres fällig.
 5. Bei Eintritt in den Verein bis 30. Juni eines Jahres ist der volle, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
 6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss gegenüber dem ersten Vorsitzenden schriftlich erklärt werden. Bei verspätetem Eingang besteht die Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
 7. Die Geschäftskonten des Vereins:
 - Konto Nr. 86 200 003 bei der Raiffeisenbank Härten eG BLZ 641 616 08
 - Konto Nr. 1 083 837 bei der Kreissparkasse Tübingen BLZ 641 500 20
 Sonderkonto, ausschließlich für Spenden (Spendensammelkonto):
 Konto Nr. 86 200 062 bei der Raiffeisenbank Härten eG BLZ 641 616 08
 8. Die Mitgliederverwaltung der personengeschützten Daten erfolgt nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO.